

Modulschlussprüfungen im FS21

Autor/in: Studer Martin
Ausgabestelle: Prorektorat (PROREK)
Geltungsbereich: Fachhochschule
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Version: V01.00
Ausgabedatum: 17.05.2021
Verteiler: Studierende, Mitarbeitende, Lehrbeauftragte

Änderungskontrolle

Version	Überarbeitung	Autorinnen, Autoren	Datum
V01.00	Erstellt.	Studer Martin	17.05.2021

Freigabe durch	Datum
----------------	-------

Inhalt

1	Aufenthalt / Verpflegung während den Modulschlussprüfungen	3
1.1	Allgemeine Richtlinien.....	3
1.2	Standorte.....	3
2	Schutzkonzept	3
3	Verwendung von elektronischen Geräten für die schriftlichen Prüfungen	3
4	Zustimmung zu den Aufnahmen für mündliche Prüfungen.....	4
5	Checklisten und Richtlinie.....	4

1 Aufenthalt / Verpflegung während den Modulschlussprüfungen

Um Ihnen eine erfolgreiche Prüfungszeit zu ermöglichen, haben wir beschlossen, die Eingangstüren und die Mensa im Hauptgebäude (Pulvermühlestrasse 57) während dieser Zeit zu öffnen. Die Mensa an der Comercialstrasse hingegen bleibt geschlossen – die Sitzplätze können aber benutzt werden.

1.1 Allgemeine Richtlinien

- Die Eingangstüren sind während den Modulschlussprüfungen offen.
- Während der Prüfung sind Getränke am Platz nur in geschlossenen Gebinden erlaubt.
- Bitte öffentliche Parkplatzmöglichkeiten nutzen!

1.2 Standorte

Standort A

- Verpflegung: Im A-Gebäude wird die Mensa während den Prüfungswochen in Betrieb sein. Es gelten die Schutzregeln der Gastronomie und der FH Graubünden. Öffnungszeiten "Essring" (Standort A): 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Essenszeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Standort B

- Im 3. Stock des B-Gebäudes befindet sich ein Aufenthaltsbereich und eine Terrasse.

Standort C

- Innerhalb des C-Gebäudes stehen keine Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Studierende halten sich entweder im Aussenbereich des C-Gebäudes oder im A-Gebäude auf.

Comercialstrasse (Standorte D, E, F, H)

- An der Comercialstrasse (Standorte D, E, F, H) bleibt die Mensa ("Time Out") geschlossen. Die Sitzplätze der Mensa können aber benutzt werden. Die Sitzplätze in der Bibliothek sind ebenfalls offen, können aber nicht zur Verpflegung verwendet werden.

Medienhaus (Standort I)

- Im Innenbereich des Medienhauses (Standort I) hat es keine Aufenthaltsbereiche. Studierende halten sich entweder im Aussenbereich auf oder nutzen die umliegenden Verpflegungsmöglichkeiten.

2 Schutzkonzept

- Das Schutzkonzept der FH Graubünden wird bis 31. Mai den zu dieser Zeit geltenden Regeln angepasst und gilt auch für die Prüfungswochen. Schutzmaskenpflicht, 1.5m Abstand wie auch die Hygieneregeln sind auch während den Prüfungswochen strikte einzuhalten.
- Bei der Anmeldung und Registrierung zur Prüfung wird die Körpertemperatur gemessen.
- Eine Schultestung mittels Spucktest wird bei einigen Klassen vor der Prüfung durchgeführt. Dies ausschliesslich zur Vorbereitung auf eine mögliche flächendeckende Testung ab Herbstsemester 2021. Es wird den Studierenden freigestellt, ob sie mitmachen wollen oder nicht.

3 Verwendung von elektronischen Geräten für die schriftlichen Prüfungen

Wie bereits kommuniziert finden alle Prüfungen im Modus "open book/open internet" statt. Die Verwendung eines Laptop/Tablets für den Zugriff auf eigene Unterlagen und für die Recherche im Internet ist deshalb gestattet.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Studierenden wurden folgende Richtlinien für die schriftlichen Prüfungen vor Ort festgelegt.

Pro Studierende(r) sind folgende Geräte erlaubt:

- Ein Laptop oder ein Tablet;
- zusätzlich eine externe Maus sowie eine externe Tastatur;
- zusätzliche externe Speichergeräte (externe Festplatten, USB-Sticks usw.).

Verboten sind:

- Zusätzliche externe Monitore;
- zwei oder mehr Geräte, z. B. ein Laptop und ein Tablet.

Smartphones dürfen sich während der Prüfung nicht auf dem Tisch befinden.

Für Papierprüfungen, bei denen - im Gegensatz zu Moodle-Prüfungen - die Lösungen direkt auf die in Papierform verteilte Prüfung geschrieben werden, sind die Lösungen zwingend auf Papier zu erfassen. Eine Lösung der Prüfung auf dem Laptop/Tablet ist nicht möglich.

4 Zustimmung zu den Aufnahmen für mündliche Prüfungen

Wie bereits kommuniziert werden die mündlichen Prüfungen online durchgeführt. Analog zu den letzten beiden Semestern werden Studierende in einer separaten Mail um Ihre Zustimmung zur Aufzeichnung von mündlichen Prüfungen bitten. Die Aufzeichnungen dienen einzig zum Zweck der Bewertung sowie als Nachweis für Beanstandungs-/Beschwerdeverfahren im Distance-Learning-Modus.

5 Checklisten und Richtlinie

Checklisten für die Vorbereitung und die Durchführung der Modulschlussprüfungen finden Studierende und Mitarbeitende/Lehrbeauftragte im Moodle im Abschnitt *Modulschlussprüfungen FS21 / Final examinations SS 21* im entsprechenden Moodle-Kurs:

- Studierende: Kurs [Informationen zu Moodle \(Moodle-Hilfe\)](#)
 - Checkliste für Studierende für mündliche Remote-Prüfungen
 - Checkliste für Studierende für schriftliche Prüfungen vor Ort
- Mitarbeitende und Lehrbeauftragte: Kurs [Virtuelle FH Graubünden](#)
 - Checkliste für Examinatoren für mündliche Remote-Prüfungen
 - Checkliste für Lehrpersonen für schriftliche Prüfungen vor Ort

Für Mitarbeitende und Lehrbeauftragte steht ebenfalls eine ausführlichere Richtlinie zur Verfügung:

- Richtlinien Durchführung Modulschlussprüfungen FS21